

klärt man die Ursachen des Verschweigens. Bei der Ermittlung der Mitäter eines Verbrechens fordert der Untersuchungsführer den Beschuldigten gewöhnlich auf, alle Personen aufzuzählen, mit denen er in freundschaftlichen Beziehungen steht. Wenn der Beschuldigte beim Aufzählen einer Reihe von Personen „vergißt“, sich an seinen engsten Freund zu erinnern oder sogar leugnet, mit ihm bekannt zu sein, so wird die Widerlegung dieser Aussage zu einem Indiz gegen den Beschuldigten.

Bei Mordsachen kann der Untersuchungsführer mit Erfolg den Umstand auswerten, daß der Beschuldigte den Ort verschweigt, an dem die Leiche begraben wurde, wenn sie noch nicht entdeckt ist, und bei Diebstahlsachen den Ort, wo die gestohlenen Sachen versteckt wurden, wenn man diese noch nicht gefunden hat.

Bei der Untersuchung einer Sache, in der die Soja Jedigarowa der Ermordung der Elvira Schiljajewa beschuldigt wurde, versuchte der Untersuchungsführer zunächst herauszubekommen, wo die Leiche verborgen war. Dem Material der Sache nach war anzunehmen, daß Elvira irgendwo auf dem Wege zwischen den Dörfern Saryje Uni und Bashenowo ermordet worden war. Der Untersuchungsführer forderte die Beschuldigte auf zu erzählen, wie man von dem einen Dorf zum anderen gelangen kann. Die Beschuldigte beschrieb sehr lausföhrlich einen längeren Weg, während sie den kürzeren, den die Einwohner gewöhnlich benutzten, nur nebenbei erwähnte. Das erschien dem Untersuchungsführer verdächtig, und er forderte die Beschuldigte auf, über alle Besonderheiten gerade dieses Weges zu berichten. Daraufhin beschrieb die Jedigarowa auch diesen Weg ausführlich, erwähnte alle Schluchten, ließ aber dabei die größte und tiefste aus, die sich an einer Stelle befand, wo der Weg einen Hohlweg bildet und wo es für einen Verbrecher am günstigsten ist, einen Mord zu begehen und die Leiche zu vergraben. Dem Untersuchungsführer erschien auch das verdächtig, und er erinnerte die Beschuldigte an die große Schlucht. Der Untersuchungsführer schreibt darüber wie folgt:

„Die Erregung der Jedigarowa steigerte sich, und daraufhin erklärte ich ihr: ‚Sie haben Elvira neben der großen Schlucht erwürgt . . . Wir werden sofort dorthin fahren und Sie werden zeigen, wo sich die Leiche befindet/ Soja brach in Tränen aus und fragte: ‚Woher wissen Sie das?‘⁵⁵ Dann berichtete sie ausführlich, wie sie zusammen mit ihrer Schwester Irina die Elvira erwürgt hatte.“⁵⁵⁾

Wenn dem Untersuchungsführer über irgendeine Episode des begangenen Verbrechens Informationen zur Verfügung stehen, die der Beschuldigte in seiner freien Darstellung verschwiegen hat, empfiehlt es sich nicht, ihm zu Beginn der Befragung Einzelheiten dieser Episode

55) vgl. Untersuchungspraxis, 1950, Nr. 1, S. 55—56 (russ.).